Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 790
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 22. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2021)

zum Thema:

Treptow-Köpenick: Was unternimmt der Senat, um die vom Fluglärm des BER betroffenen Berliner bei der Erreichung von Schallschutz zu unterstützen?

und **Antwort** vom 11. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26790
vom 22. Februar 2021
über Treptow-Köpenick: Was unternimmt der Senat, um die vom Fluglärm des BER betroffenen Berliner bei der Erreichung von Schallschutz zu unterstützen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

Vorbemerkung des Abgeordneten: In der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drs. 18/25856 erklärt der Senat, zum Stand 31.10.2020 hätten im Bezirk Treptow – Köpenick (12526,12527,12559,12589) im Bereich Tagschutz für 538 Wohneinheiten sogenannte ASE-B vorgelegen, von denen in lediglich 66 (!) Fällen eine Komplettumsetzung erfolgt war. Im Bereich Nachtschutz haben demnach für 2.734 Wohneinheiten ASE-B vorgelegen, von denen in gerade einmal 548 Fällen eine Komplettumsetzung vorlag.

1. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass der Stand der baulichen Umsetzung von Anspruchsermittlungen bei den betroffenen Berlinern so gering ist?

2. Was sind aus Sicht des Senats die Gründe dafür, dass der gebotene Schallschutz bei Inbetriebnahme des BER in so großem Umfang bei den betroffenen Berlinern nicht vorhanden war und Anspruchsermittlungen - soweit übermittelt - nicht baulich umgesetzt wurden?

Zu 1. und 2.: Die bauliche Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen obliegt allein den Eigentümerinnen und Eigentümern. Diese haben die Möglichkeit, Anträge auf Schallschutzmaßnahmen bei der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) zu stellen. Die FBB prüft diese Anträge und lässt die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen durch ein Ingenieurbüro ermitteln. Auf dieser Grundlage sagt die FBB entweder Aufwendungsersatz für bauliche Schallschutzmaßnahmen oder eine Entschädigungszahlung zu.

Die Inanspruchnahme der von der FBB zugesagten Mittel durch die Antragstellerinnen und Antragsteller fällt – je nachdem, ob die Erstattung der Kosten baulicher Schutzmaßnahmen oder eine reine Entschädigungszahlung zugesagt wurde – sehr unterschiedlich aus. Im gesamten Schallschutzprogramm des Flughafens Berlin Branden-

burg „Willy Brandt“ (BER) wurden bis Ende Januar 2021 12.878 Anspruchsermittlungen zur baulichen Umsetzung (ASE-B) versendet und 31 Prozent davon seitens der Eigentümer bzw. Eigentümerinnen zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen genutzt. Hingegen wurden von den insgesamt 7.315 Anspruchsermittlungen Entschädigung (ASE-E) bislang 94 Prozent angenommen und Entschädigungen von der FBB ausgezahlt.

Die FBB steht jederzeit für Beschwerden per Email, Post oder Telefon hinsichtlich der versandten ASE-B zur Verfügung. Seit Sommer 2015 gingen bei der FBB Beschwerden zu 14 Prozent aller versandten ASE-B ein. Somit sahen 86 Prozent der 3.341 Anspruchsberechtigten aus Berlin keine Veranlassung, sich mit Beschwerden an die FBB zu wenden. Der FBB liegen keine Erkenntnisse vor, warum in so vielen Fällen dennoch keine Umsetzung der baulichen Maßnahmen erfolgte. Auch dem Senat sind die individuellen Gründe für das Zögern der Anspruchsberechtigten, anerkannte bauliche Schallschutzmaßnahmen umzusetzen, nicht bekannt. Eine Bewertung freier Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger nimmt der Senat nicht vor.

3. Was hat das Land Berlin unternommen, um die bauliche Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen nach Anspruchsermittlung und auch der Mindestmaßnahmen nach FluLärmG bei Entschädigungsfällen zu beschleunigen?

Zu 3.: Die Umsetzung des Schallschutzprogramms ist Aufgabe der FBB, die seit Jahren hierfür intensiv wirbt. So fanden seit 2014 rund 40 Infoveranstaltungen statt, in denen die FBB über das Schallschutzprogramm informierte, Tipps und Hinweise zur baulichen Umsetzung gab und zudem Anspruchsberechtigte und Baufirmen, die Schallschutz umsetzen, zusammenbrachte. Seit 2016 gibt es zudem jährliche Schallschutztage, bei denen sich alle Interessenten kostenlos zu allen Themen rund um das Schallschutzprogramm informieren, mit der FBB ins Gespräch kommen und Baufirmen mit der Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen beauftragen können. Alle Betroffenen können sich mit Hinweisen, Fragen und Beschwerden über das Schallschutztelefon direkt an die FBB wenden.

4. Erfolgte durch das Land Berlin eine Beratung und Unterstützung für die Schallschutzberechtigten in Treptow-Köpenick und wenn ja, in welcher Hinsicht bzw. welchem Umfang?

5. In welcher konkreten Höhe (Euro) beteiligte sich das Land Berlin 2017-2020 jährlich an den Kosten der Schallschutzberatung des Fluglärmschutzbeauftragten am BER (bitte einzeln aufführen) und wie bewertet der Senat die Qualität der Beratung für die Betroffenen?

Zu 4. und 5.: Die Aufgabe des Fluglärmschutzbeauftragten wird durch das Bundesland wahrgenommen, in dem der Flughafen gelegen ist. Daher trägt das Land Brandenburg die hierfür anfallenden Kosten. Organisatorisch ist der Beauftragte beim Landkreis Teltow-Fläming angesiedelt, der eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Brandenburger Landesamt für Bauen und Verkehr hat. Der Fluglärmschutzbeauftragte des Landes Brandenburg nimmt alle Beschwerden der von Fluglärm betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern des BER, also auch für Betroffene aus dem Bezirk Treptow-Köpenick, entgegen.

Zudem bieten die Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald kofinanziert durch das Land Brandenburg eine unabhängige und neutrale Schallschutzberatung an. Diese steht auch allen von Fluglärm am BER betroffenen Berlinerinnen und Berlinern offen.

Der Senat geht von einer hohen Qualität der angebotenen Fluglärmberatung aus.

Berlin, den 11.03.2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen